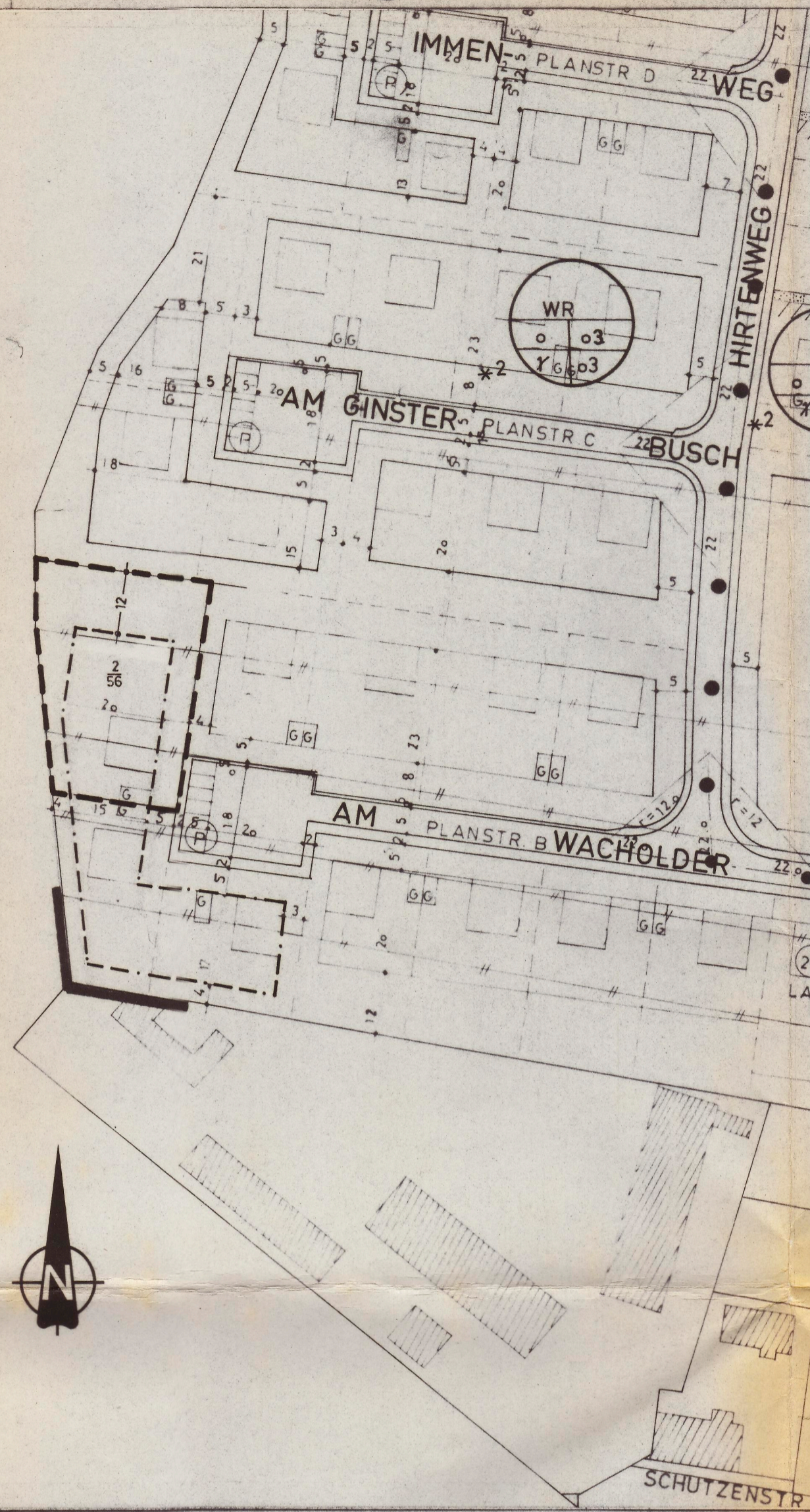
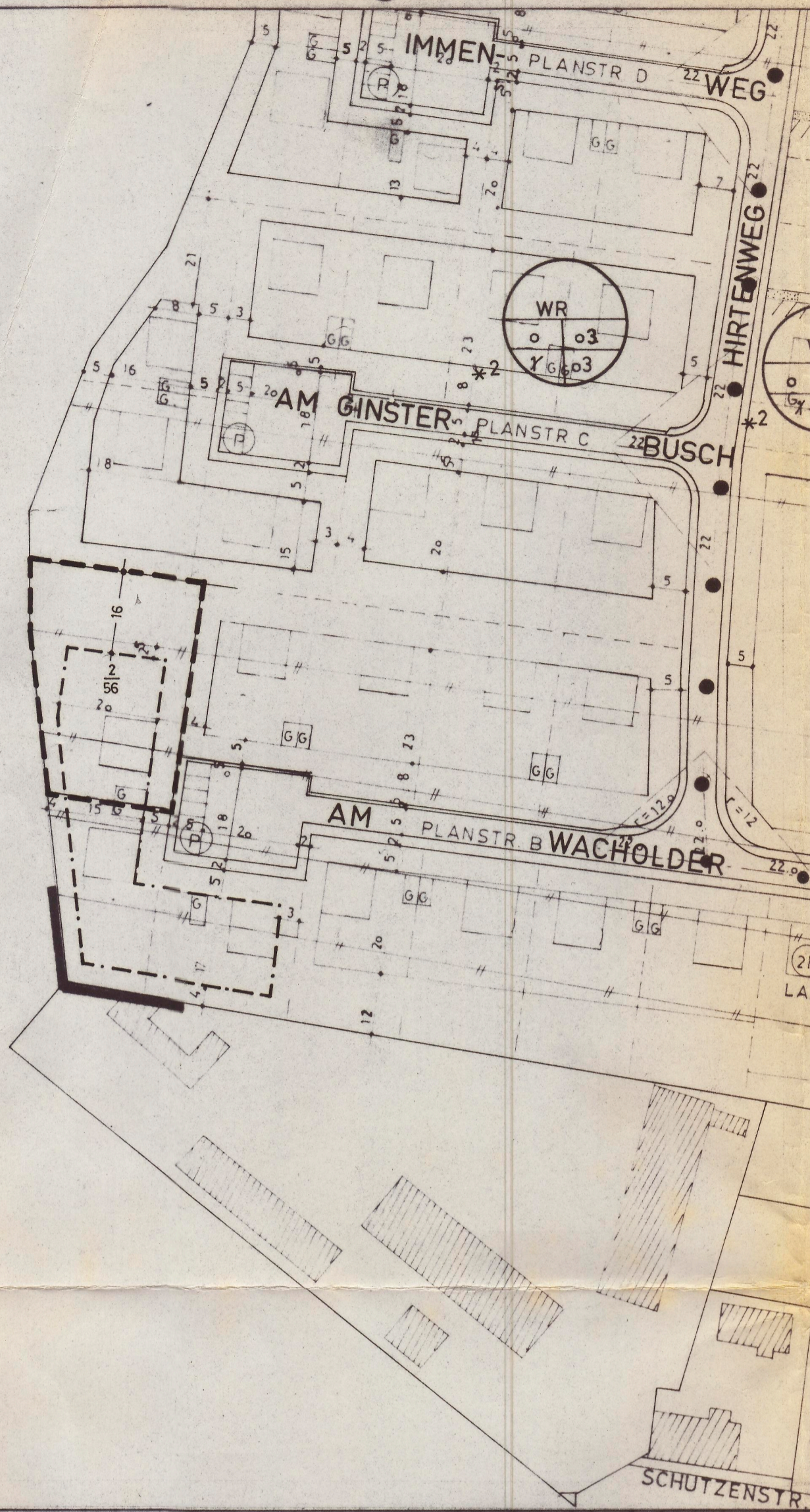


Bisherige Darstellung

Neue Darstellung



VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- WS 0 KLEINSIEDLUNGSGEB. OFF. BAUWEISE
- WR REINES WOHNGEBIET
- 0 OFFENE BAUWEISE
- 2 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0.7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- DACHAUSB. BEI EINGESCH. BW ALS AUSNAHME GEMÄSS § 31 ABS.1 BBAUG. MÖGLICH, WENN FÜR ALLE WOHNUNGEN AUSREICHEND ABSTELL- U. TROCKENR. VORH. SIND
- STRASSENBEGRENZGS. LINIE
- GRUNDRIENSTÄRKE FÜR VERLEG. V. VERSORG. LTG.
- OFFTL. GRUNFLÄCHE MIT BAUMKULISSE
- OFFTL. PARKFLÄCHE
- HOCHBORD
- OFF. VERKERSFLÄCHE
- 2H ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- △ △ △ EINFRIEDIGUNG OHNE TÜR UND TOR
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTEN- DE FLÄCHEN
- GRENZE ZW. GEBIETEN MIT VERSCH. BAUL. NUTZUNG ● ● ●
- AUFZUHEBENDE FLURSTÜCKSGRENZE
- SICHTDREIECK
- DIESE FLÄCHE IST VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBER 80 cm FREIZUHALTEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFL.
- BAULINIE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- GARAGENGRUPPE
- SONSTIGE EINTRAGUNGEN:
- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Praambel
 Auf Grund des § 1 Abs 3 und des § 10 des Bundesbaugesetz (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Änd.-Gesetz vom 22.6.82 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Lehrte die vereinfachte Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 00/61A bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ebenstehenden textlichen Festsetzungen als Sitzung beschlossen.

Lehrte, den 9.8.1985

A. Skelliv
 Bürgermeister

Verfahrensvermerke
 Die Änderung/Ergänzung dieses Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt Lehrte

Lehrte, den 12.8.1985

i.A. Leimbach

Lehrte, den

Im Änderungsverfahren dieses Bebauungsplanes wurde im Sinne von § 13 BBAUG den Eigentümern der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den nach § 2 Abs 5 BBAUG beteiligten Behörden und Stellen vom 6.3.1985 bis 4.4.1985 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligten haben der Änderung/Ergänzung nicht widersprochen.

Lehrte, den 6.8.1985

J.K. Winkel
 Der Stadtrat als allgemeiner Vertreter des Stadtdirektors

Der Rat der Stadt Lehrte hat die Änderung/Ergänzung dieses Bebauungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie der nach § 2 Abs 5 BBAUG beteiligten Behörden und Stellen in seiner Sitzung am 26.6.1985 als Sitzung (§ 10 BBAUG) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 6.8.1985

Fay Vertretung: Winkel
 Der Stadtrat als allgemeiner Vertreter des Stadtdirektors

Die Änderung/Ergänzung dieses Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde **Landkreis Hannover (A:606172-10/1-60/4, III)** vom heutigem Tage genehmigt gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs 2 bis 4 BBAUG genehmigt

Hannover, den 30.8.1985

LANDKREIS HANNOVER
 Der Oberkreisdirektor
 im Auftrage

Leimbach
 Unterschrift (Leimbach)

Die Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom (A:) aufgeführten Auflagen nachgekommen.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluss/die Genehmigung der Änderung/Ergänzung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBAUG am 3.10.1985 im Amtsblatt Nr. 40 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden. Die Änderung/Ergänzung ist damit am 3.10.1985 rechtsverbindlich geworden.

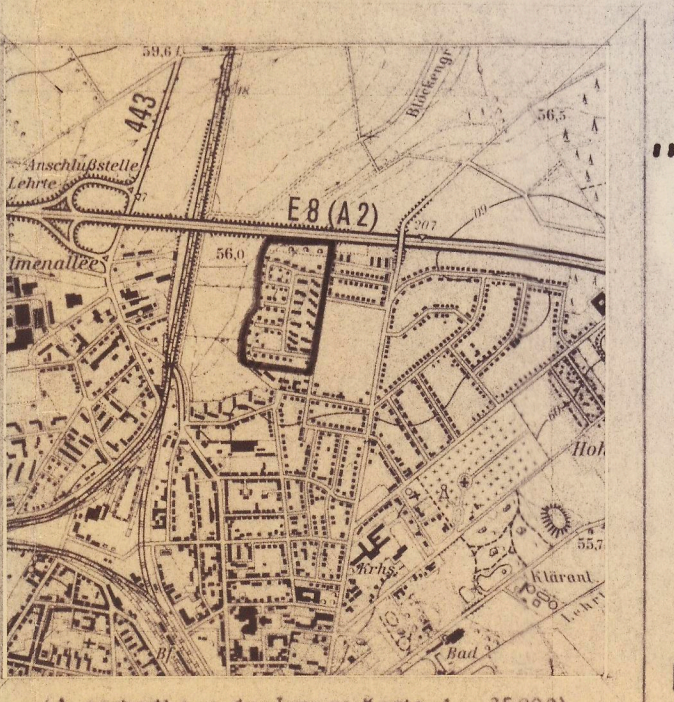
Lehrte, den 15.10.1985

Leimbach
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Stadtdirektor



Umgabung des Bebauungsplangebietes

Bebauungsplan Nr. 00/4
 „Auf den Blockäckern“
 3. vereinf. Änderung

Maßstab 1 : 1000